



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II. - 170.000.009 – 50 –

An alle Elternbeiräte
der Grundschulen, Förderschulen und
Schulformen der Mittelstufen
im Land Hessen

Datum 7. Oktober 2005

über die Schulelternbeiräte

Unterrichtsgarantie Plus - für eine verlässliche Schule

Sehr geehrte Damen und Herren ,
liebe Eltern,

die Landesregierung hat seit 1999 mit erheblicher Kraftanstrengung die Unterrichtsgarantie erreicht. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zuverlässig den Unterricht, der ihnen nach der Stundentafel zusteht. Diese Garantie wurde mit der Einstellung von mehr als 3500 Lehrkräften und zusätzlichen 1600 Referendarstellen umgesetzt.

Die Unterrichtsgarantie der Hessischen Landesregierung hat auch in diesem Schuljahr dazu geführt, dass genügend Lehrerstellen für den nach Stundentafel zu erteilenden Unterricht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der Unterrichtsgarantie im Sinne einer Abdeckung der Stundentafel ist für Sie als Eltern inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Die Vertretungsmittel wurden verfünffacht. Dennoch war es bislang nicht möglich, alle ausfallenden Stunden zu vertreten. Genau dies wollen wir als nächsten Schritt erreichen. Ziel ist es, feste Schulzeiten von der ersten bis zur sechsten Stunde zu garantieren. Darüber werde ich am heutigen Freitag die Öffentlichkeit informieren und möchte Ihnen, liebe Elternvertreter, mit diesem Schreiben die Einzelheiten gerne mitteilen.

Für Sie als Eltern ist im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein verlässlicher Stundenplan Ihres Kindes von großer Bedeutung. Seit der vergangenen Legislaturperiode wird das Programm „Unterrichtsgarantie Plus“ in verschiedenen Varianten erfolgreich erprobt. Auf der Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen mit verschiedenen Vertretungskonzepten in den Schulen ist nunmehr ein Gesamtkonzept mit dem Ziel erstellt worden, in allen Schulen in Hessen für die Jahrgänge 1 bis 10 ab dem Schuljahr 2006/07 feste Schulzeiten zu garantieren.

Dazu werden die Vertretungsmittel um 16 Mio. Euro auf 42 Millionen Euro aufgestockt. Damit werden die Vertretungsmittel auf einen Höchststand angehoben. **30 Millionen Euro davon erhalten die Schulen für eine eigenverantwortliche Verwendung**, um bei kurz- und mittelfristigem Vertretungsbedarf den Vertretungsunterricht eigenverantwortlich zu organisieren und damit Unterrichtsausfall vermeiden zu können. **Die einzelne Schule erhält einen Betrag, der auf der Grundlage der Größe des Kollegiums errechnet wird, d. h. für jede unterrichtswirksame Vollzeitlehrerstelle werden ca. 1.000 Euro bereitgestellt.** Langfristiger Vertretungsunterricht wird wie bisher von den staatlichen Schülern sichergestellt.

Die Schulen sind aufgefordert, ein Schulkonzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass

- **schulorganisatorisch bedingter Unterrichtsausfall (z.B. wegen Konferenzen, Klassenfahrten oder Ausflügen) minimiert werden.**
- **der Unterricht von Lehrkräften, die aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen fehlen, so vertreten wird, dass in den Grundschulen, Förderschulen und in der Sekundarstufe I bereits zum ersten Tag des Ausfalls einer Lehrkraft mindestens eine Betreuung zur Verfügung steht und spätestens am dritten Tag Fachunterricht gegeben wird.**

Bis zum Start des Projekts im August 2006 erarbeiten die Schulen ihr Vertretungskonzept, das die personellen Möglichkeiten im Umfeld der jeweiligen Schule enthält. Auch die notwendigen Organisationsformen, Zielsetzungen, Absprachen und Vereinbarungen müssen bis dahin festgelegt sein.

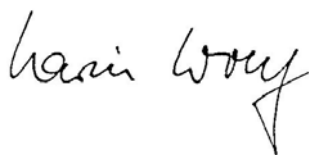
Die Schulen müssen einen festen Personenkreis von möglichen Vertretungskräften (Lehrkräfte in Elternzeit, Pensionäre, Lehramtsstudierende u.a.) zusammenstellen, auf den sie im Bedarfsfall schnell zurückgreifen können.

In den Grundschulen und in den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen (Förderschulen) stellt die Landesregierung bereits seit Jahren Zuschüsse für die verlässliche außerunterrichtliche Betreuung am Vormittag zur Verfügung.

„Kein Unterrichtsausfall an Hessischen Schulen!“ – das ist das Ziel der Hessischen Landesregierung. Das ist auch ein ureigenes Interesse von Ihnen, den Eltern.

Mit der Umsetzung des Vorhabens „Unterrichtsgarantie Plus – für eine verlässliche Schule“ kann jede Schule ihr Profil schärfen und wird in ihrer Eigenverantwortung bestärkt. Damit baut die Landesregierung Hessen weiter zum Bildungsland Nr. 1 aus.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Karin Wolff